

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses
für die Aufhebung des Bebauungsplans „Kellerweg“

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Treffelstein

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Kellerweg“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Bebauungsplan betrifft die Flurnummern 135/3 und 135/4 alle in der Gemarkung Treffelstein.



Der hier angeführte Lageplan des Ingenieurbüros Brandl & Preischl vom 24.03.2026 zur Aufstellung für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Kellerweg“ ist Bestandteil des Beschlusses vom 29.07.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Tiefenbach, OG, Zimmer 5, Hauptstraße 33, 93464 Tiefenbach während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.treffelstein.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird nach fünfter Änderung des Flächennutzungsplanes als Baugebiet gemäß § 1 BauNVO (Gemischte Bauflächen) neu festgesetzt und der bisherige Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 aufgehoben.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am 18.07.1997 hat der Bebauungsplan „Kellerweg“ in Treffelstein Rechtskraft erlangt. Die wesentlichen Ziele des Bauleitplans bestehen in der Schaffung von Baurecht für verdichteten Wohnungsbau. In der Planung wurde deshalb der gesamte Geltungsbereich als ein Dorfgebiet ausgewiesen. Das Maß der baulichen Nutzung wurde im Plangebiet mit der GRZ von max. 0,4 und einer GFZ von max. 0,4 festgesetzt.

Ziele der Bebauungsplanaufhebung

Der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 soll aufgrund einer neuen Überplanung aufgehoben werden. Bisher ist die Flur-Nr. 135/3 mit einem denkmalgeschützten Wohnstallhaus bebaut, bei dem Wohnraum durch Innenentwicklung geschaffen werden soll. Eine weitere Erschließung hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Treffelstein, 30.04.2026

Ort Datum

Gemeinde Treffelstein



Helmut Heumann

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln am 04.05.2026

abgenommen am 12.06.2026